

Dezernat, Amt Dezernat Ordnung und Kommunales Amt für Schulen und Bildung	Datum 23.09.2024	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) <b style="color: blue;">4- 048/24 Wahlperiode 2024 - 2029
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	30.09.2024
Schul- und Kulturausschuss	nicht öffentlich	30.10.2024
Kreisausschuss	nicht öffentlich	06.11.2024
Kreistag	öffentlich	27.11.2024

Betreff

Änderung der Schule "Am Bürgergarten" Eilenburg – Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Primarstufe) nach § 24 Abs. 4 SchulG

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt die mittelfristige Auslagerung der Primarstufe der Schule „Am Bürgergarten“ Eilenburg – Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen an den Standort 04838 Eilenburg, Dr.-Külz-Ring 9.

Kai Emanuel
 Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Begründung zur Drucksache Nr. 4- 048/24

Änderung der Schule "Am Bürgergarten" Eilenburg – Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Primarstufe) nach § 24 Abs. 4 SchulG

Das Gebäude der „Karl-Neumann-Schule“ Eilenburg – Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in der Halleschen Straße musste im Sommer 2014 wegen eines Wasserschadens aufgegeben werden. Deshalb wurde diese Schule in das Gebäude der Schule „Am Bürgergarten“ Eilenburg – Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen verlegt. Zu diesem Zeitpunkt war von einem weiteren Sinken der Schülerzahlen an den Förderschulen auszugehen, sodass die Kapazität des Gebäudes für beide Schulen ausgereicht hätte. Somit nutzen seit her zwei Förderzentren das Gebäude in der Dr.-Belian-Str. 2.

Aufgrund der nach 2016 anders verlaufenden Entwicklung der Schülerzahlen der Schule "Am Bürgergarten" reichten die Raumkapazitäten 2020 doch nicht mehr aus, alle Klassen beider Schulen an einem Standort unterzubringen. Daher hatte der Landkreis Nordsachsen dem Landesamt für Schule und Bildung angezeigt, dass er als Schulträger weitere Räumlichkeiten zur Verfügung stellen wird. Dieser zusätzliche Raumbedarf konnte jedoch nicht im Hauptgebäude der Schule abgebildet werden, sondern befindet sich seitdem ca. 400 m entfernt im Dr.-Külz-Ring 9 in Eilenburg (sieben Klassenzimmer für die Primarstufe der Schule "Am Bürgergarten"). Die Räumlichkeiten standen zu Beginn des Schuljahres 2020/21 zur Verfügung. Da es sich um eine Auslagerung handelte, war dieses Vorgehen gegenüber dem Landesamt für Schule und Bildung anzeigepflichtig. Diese Anzeige erfolgte am 27.07.2020. Dabei war von einer zeitlich befristeten Interimslösung ausgegangen worden, sodass auf einen Kreistagsbeschluss verzichtet werden konnte.

Im Schuljahr 2023/24 lernten an der „Karl-Neumann-Schule“ 60 Schüler in neun Klassen und an der Schule "Am Bürgergarten" 191 Schüler in 17 Klassen. Es ist auch in den kommenden Jahren von einer beständigen Entwicklung der Schülerzahlen auszugehen. Eine Entspannung der räumlichen Situation ist demnach nicht zu erwarten.

Eine Lösung der Situation bedarf eines eigenen Schulgebäudes für die „Karl-Neumann-Schule“, um die Schule „Am Bürgergarten“ wieder in ihrem angestammten Schulhaus zusammenzuführen. Ungeachtet der Varianten Neubau oder Erwerb und Sanierung bestehender Gebäude kann eine solche Investition derzeit nicht im Haushalt des Landkreises Nordsachsen abgebildet werden. Hierfür wären Fördermittel mit einer sehr hohen Förderquote erforderlich. Mittelfristig kann damit keine signifikante Verbesserung für beide Schulen erfolgen. Die Auslagerung der Unterstufe der Schule „Am Bürgergarten“ muss demzufolge zumindest mittelfristig erfolgen.

Da das Gebäude am Dr.-Külz-Ring 9 in Eilenburg an das Glasfasernetz angebunden werden soll, ist mindestens für die Dauer der Zweckbindungsfrist von 5 Jahren Rechtssicherheit für alle Beteiligten herzustellen. Dafür sind nunmehr ein Kreistagsbeschluss gemäß SchulG § 24 Abs. 4 und die Genehmigung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus erforderlich. Die notwendige Abstimmung hat im Vorfeld stattgefunden.

Anlagenverzeichnis: